

Auszug aus dem Reglement des Fischereiverein Werdenberg (HV 20. März 2015)

Jeder Fisch ist unmittelbar nach dem Fang unauslöschlich unter Angabe des Gewässercodes, der Fischart und der Länge in die Fangstatistik einzutragen.

Angelsaison WBK 15. Mai – 30. September
Voralpsee 4. Juni – 30. September
die Fischerei ist erlaubt von 04:00 – 23:00 Uhr

Erlaubt ist

- in fliessenden Gewässern (WBK) eine Angelrute
- in stehenden Gewässern (Voralpsee) zwei Angelruten
- der Fischfang mit Natur- und Kunstködern, ausgenommen Fischeier
- die Zapfen- und Fliegenfischerei nur mit 3 Einfachhaken (Hegene) oder 2 Mehrfachhaken

Untersagt ist

- das Fischen mit einer unbeaufsichtigten Fangeinrichtung
- das Setzen auf Grund in fliessenden Gewässern
- das Wat-, Boot- und Flossfischen
- das Verwenden von Widerhaken
- das Verwenden von geschonten und standortfremden sowie lebenden Köderfischen
- jegliche Mitnahme von Elritzen

Fische, welche das vorgeschriebene Mindestmass nicht erreichen, sind sorgfältig, gegebenenfalls durch Abschneiden des Angels, in das Gewässer zurückzusetzen.

Die Lebendhaltung von Fischen in Setzkeschern oder dergleichen ist verboten.

Die Fische sind in einem geeigneten Behälter aufzubewahren und während dem Fischen mitzutragen.

Handlungsfähige Fischereiberechtigte können ein Kind oder einen Jugendlichen bis zum vollendeten 14. Altersjahr an ihrer Stelle und unter ihrer Aufsicht fischen lassen.

Gewässercode

WBK **151** Einlauf Sevelerbach – Einlauf Buchsergiessen
152 Einlauf Buchsergiessen – Einlauf Simmi
153 Einlauf Simmi – Schleuse
Voralpsee **220**

Fangmass

25 cm **BF** Bachforelle
25 cm **RF** Regenbogenforelle
25 cm **SF** Seeforelle
40 cm **AE** Äsche
– **AF** anderer Fisch

Fangzahlbeschränkung

max. 6 Edelfische pro Tag, davon max. 2 Äschen

1 Tag 6 Fische
2 Tage 10 Fische
7 Tage 25 Fische

20 Elritzen (kein Lebendtransport)

Bei Nichtbefolgen des Reglements erfolgt ein entschädigungsloser Kartenentzug!